

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

9. Februar 1884.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Der Abtheilungskommandant bei Detachementsübungen. (Schluß.) — Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion. IV. — Brennende Fragen in reglementarischer Form. — Ausland: Rußland: Bestimmungen über die Untersuchungen der Dienstpflichtigen. Aus dem Sappeur-Lager in Uff-Horswil. Serbien: Medaille für militärische Verdienste. — Sprechsaal: Durchführung des Artikels 93 der Militär-Organisation. — Bibliographie.

Der Abtheilungskommandant bei Detachementsübungen.

(Schluß.)

Ruhe und kaltes Blut ist stets unbedingt notwendig. Besonders aber, wenn widrige oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten; wenn man in mißliche Lagen geräth. Verliert der Truppenkommandant in solchen Augenblicken die ruhige Ueberlegung, so wird das Uebel nur um so größer. So ist es im Krieg, so ist es bei Friedensübungen. Wie sollte man aber voraussetzen können, daß ein Befehlshaber seine Aufgabe im Felde lösen könnte, wenn er schon bei einem Friedensmanöver den Kopf verliert?

Bei besonderen Aufträgen ist es nothwendig, vorsichtig in der Wahl der damit zu betrauenden Offiziere zu Werk zu gehen. Nicht jeder paßt in gleichem Maße für Vollzug eines schwierigen Auftrages. Der rasche und entschlossene Führer wird eine Umgehung oder Umfassung besser ausführen als der unentschlossene und ängstliche. Um den Feind in der Front festzuhalten, eignet sich der Bedächtige mehr, als der Lebhaftige und Ungezügelmte. Viele gut ausgedachte Manöver sind schon gescheitert, weil man nicht die richtigen Leute mit der Ausführung betraute.

Mit Einzelheiten der Führung von Unterabtheilungen darf sich der Truppenkommandant nicht abgeben. Es entgeht ihm sonst weit Wichtigeres und sein Eingreifen wirkt meist mehr störend als fördernd.

Kommandeure, die gemohnt sind, „Alles allein zu machen,“ oder nervöse Naturen überwinden es auch im Gefechte schwer, stabil zu bleiben. Im Bestreben, überall selbst hinzusehen zu wollen, bleiben sie in einem steten Hin- und Herreiten. Darüber ver-

lieren sie die Uebersicht über das Ganze, die Ruhe der Erwägung. Während dessen werden sie von schriftlichen und mündlichen Meldungen gesucht und nur selten rechtzeitig gefunden. Dies wirkt dahin, daß man sie überhaupt nicht mehr sucht, weil die Adjutanten und Ordonnanzen die Pferde mattrreiten und an anderer Stelle fehlen. (v. Widdern, Truppenführung und Befehlsabfassung II. 39.)

Die Felddienstanleitung gibt der gleichen Ansicht wie folgt Ausdruck: Höhere Führer unterliegen nicht selten der Versuchung, ihren Truppen in's Feuer zu folgen und irgend einer ihrer Unterabtheilungen sich anzuschließen, um wo nöthig durch das Gewicht ihrer Person ihre Untergebenen zu entscheidenden Schritten mit fort zu reißen. Dadurch setzen sie sich, weit entfernt ihre Zwecke zu erreichen, zu Unterführern herab. Der allgemeine Ueberblick über das Ganze entgeht ihnen, und es findet sich, daß die gesammte ihrem Kommando unterstellte Truppenabtheilung, weil so gut wie führerlos, ein Opfer der Unsicherheit und Zusammenhanglosigkeit werden muß.

Disponiren mit einzelnen Unterabtheilungen erzeugt Verwirrung und Unsicherheit und läßt sich nur selten rechtfertigen. Die Folge ist meist, daß die Unterbefehlshaber am Ende nicht mehr wissen, wo ihre Abtheilungen stehen und Truppen, auf welche sie zur Lösung ihrer Aufgabe gezählt haben, fehlen und sie dadurch in Verlegenheit kommen.

Das Abkommandiren von Truppen zur Bildung von Detachementen, welches im Marschsicherungsdienst oder im Gefechte nothwendig werden kann und im gewöhnlichen Dienstweg erfolgt, darf mit dem erwähnten willkürlichen Disponiren nicht in eine Reihe gestellt werden.

Zutheilen von Bataillonen eines